



Dahlem
GEMEINDE IN DER EIFEL

Gemeinde Dahlem • Hauptstraße 23 • 53949 Dahlem
Per Mail an frank.breidenbach@gpa.nrw.de

gpaNRW
z. Hd. Herrn Breidenbach
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Der Bürgermeister

Fachbereich 2 -Finanzen-

Frank Hütter
f.huetter@dahlem.de

Datum: 26.06.2026
Aktenzeichen: gpa-Prüfungen

Überörtliche Prüfungen der Gemeinde Dahlem

Sehr geehrter Herr Breidenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Berichte vom 25.05.2020 und 07.01.2026 über die durchgeführten überörtlichen Prüfungen 2019 sowie 2024/2025 seitens der gpaNRW wurden nebst den Stellungnahmen der Verwaltung am 24. Juni 2026 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dahlem zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde hierüber beraten und dem Rat der Gemeinde Dahlem als Ergebnis der Beratungen empfohlen, die Stellungnahmen der Verwaltung zu bestätigen und diese der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen sowie der gpaNRW zuzuleiten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 ebenfalls die Prüfungsbericht und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und ist der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Somit übersende ich Ihnen sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen in Ausführung der Beschlüsse gem. § 105 GO NRW die Stellungnahmen zu den in den vorgenannten Prüfungsberichten enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüßen


-Jan Lembach-

gpaNRW überörtliche Prüfung 2019

Seite	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	Finanzen		
	Haushaltssituation		
11	Die Gemeinde Dahlem kann - mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2018 - seit 2009 den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW nicht darstellen. Dies gilt auch für das laufende Haushaltsjahr 2019 und die mittelfristige Planung. Allein aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung werden die Schwellenwerte gem. § 76 Abs. 1 GO NRW nicht überschritten. Daher ist die Gemeinde Dahlem noch nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.		Die Haushaltsplanungen erfolgen mit Blick auf die EK-Entwicklung sowie zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes.
12	Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgerecht gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 sowie § 96 Abs. 1 GO NRW aufgestellt, bestätigt und festgestellt. Die Haushaltssatzung 2019 wurde der Aufsichtsbehörde erst am 08. März 2019 angezeigt. Damit wurde die Frist gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 GO NRW nicht eingehalten.		Es wird sich um die Einhaltung der gesetzliche geforderten Fristen bemüht.
15	Die Gemeinde Dahlem weist für das Jahr 2017 ein hohes negatives strukturelles Ergebnis von rund -2,2 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund -525 Euro je Einwohner. Die strukturelle Haushaltssituation weist somit einen außerordentlich hohen Konsolidierungsbedarf auf.		Um einen Ausgleich des strukturellen Defizits wird sich permanent bemüht, aufgrund dessen weisen auch die Jahresabschlüsse (mit Ausnahme des Jahres 2023 wegen eines Sonderfalls bei der Gewerbesteuer) erhebliche Ergebnisverbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung aus.
20	Die Gemeinde Dahlem plant nachvollziehbar und berücksichtigt neben den Orientierungsdaten des Landes örtliche Entwicklungen. Ein zusätzliches Haushaltsrisiko sieht die gpaNRW dennoch bei der mittelfristigen Planung der Dienst- und Sachaufwendungen, der allgemeinen Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage.		Bei den Sach- und Dienstaufwendungen werden zu erwartende Preissteigerungen eingeplant. Des Weiteren wird versucht, auf die Höhe der Kreisumlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Haushaltsplanung Einfluss zu nehmen.
21	Die Gemeinde Dahlem verfügt 2017 über eine sehr hohe Eigenkapitalausstattung. Grund hierfür sind vergleichsweise hohe Bilanzwerte durch Wald- und Straßenvermögen sowie Finanzanlagen. Gleichwohl ist die Gemeinde nicht in der Lage, ihr Vermögen dauerhaft zu erhalten. Seit 2009 hat die Gemeinde bereits mehr als ein Fünftel ihrer Rücklagen verbraucht.		Erheblich verbesserte Ergebnisse der letzten Jahre vermindern die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Defizitausgleich.
26	Der 2017 bereits hohe Schuldenstand der Gemeinde Dahlem verdeutlicht die angespannte Haushaltssituation der Gemeinde. Die Gemeinde Dahlem verfügt seit 2009 über keine anhaltende positive Selbstfinanzierungskraft und wird diese nachzeitigem Finanzplan auch nicht erhalten. Die positiven Entwicklungen 2018 und 2019 haben eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite ermöglicht. Aufgrund der weiterhin erwarteten Liquiditätsbedarfe wird sich die Schuldensituation der Gemeinde Dahlem jedoch zunehmend verschlechtern.	Die Gemeinde sollte zur Verbesserung ihrer Liquidität kostendeckende Beiträge und Gebühren erheben und die eigenen Standards hinsichtlich Einsparmöglichkeiten überprüfen.	Beim Kernhaushalt wurden neben den Krediten aus dem Programm "Gute Schule 2020" seit vielen Jahren keine Investitionskredite mehr aufgenommen. Durch den Abschluss von Annuitätsdarlehen werden die ersparten Zinsen zur Erhöhung der Tilgung eingesetzt, damit eine zeitnahe Entschuldung erfolgen kann. Aus den Investitionskrediten resultierend ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Dahlem sehr gering. Der steigende Liquiditätskreditbedarf ist auch der Unterfinanzierung der Kommunen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs geschuldet. Empfehlung: Die Standardüberprüfung erfolgt stetig im Rahmen der Haushaltsausführung. Auch werden Steuer- und Gebührenerhöhungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Bürger angestrebt.
28	Die Gemeinde Dahlem überprüft ihren Gebäudebedarf regelmäßig und veräußert nicht mehr benötigte Gebäude soweit möglich. Dies entlastet den Haushalt nachhaltig. Der überwiegend alte Gebäudebestand erfordert jedoch fortlaufend Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die den Haushalt weiterhin belasten werden und Risiken beinhalten.		Die gemeindlichen Gebäude befinden sich in einem guten Zustand, wodurch ein plötzlich auftretendes Investitionsrisiko vermieden werden soll.
30	Die Gemeinde Dahlem weist im Straßenvermögen eine sehr niedrige Investitionsquote und damit einen steigenden Werteverzehr auf. Diesbezüglich besteht zunehmend das Risiko, das Reinvestitionen erforderlich werden.		Instandhaltungen und Sanierungen erfolgen unter Ausschöpfung sämtlicher Förderungen im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit.
	Haushaltssteuerung		
33	Der An- und Verkauf gemeindlicher Baugrundstücke bietet Chancen zur Verbesserung der Haushaltssituation der Gemeinde Dahlem. Die Grundlagen der Grund- und Gewerbesteuer werden dadurch weiter ausgebaut. Die Gemeinde Dahlem hat damit eine wichtige Entscheidung zur Verbesserung der Haushaltssituation und zur Risikoversorgung getroffen.		Neuerschließungen erfolgen bedarfsorientiert.
	Konsolidierungsmöglichkeiten		
34		Die Gemeinde Dahlem sollte die Erschließungsbeitragssatzung anhand des 2016 neu veröffentlichten Musters des Städte- und Gemeindebundes überprüfen und ggf. anpassen.	Eine Aktualisierung auf Basis der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wird derzeit geprüft.
37		Die Gemeinde Dahlem sollte in den Gebührenhaushalten zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vornehmen.	Unter Berücksichtigung aller Preissteigerungen in den letzten Jahren hätte eine Umstellung teilweise zu einer Gebührenerhöhung geführt.

gpaNRW überörtliche Prüfung 2019

38	Bei der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung berücksichtigt die Gemeinde Dahlem bisher keine Eigenkapitalverzinsung. Damit verzichtet die Gemeinde auf Erträge und verfügt über weniger liquide Mittel.	Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sollten gem. § 10 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 KAG NRW kalkulatorische Zinsen auf Basis des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens berücksichtigt werden. Hierzu sollte ein kalkulatorischer Zinssatz unter Berücksichtigung der OVG NRW Rechtsprechung und der sich entwickelnden Rechtsmeinung festgesetzt werden. Die Gemeinde sollte mit dem Abwasserwerk eine jährliche Gewinnausschüttung auf Basis der vorgenommenen Eigenkapitalverzinsung vereinbaren.	Stetig zunehmende gesetzliche Anforderungen verursachen in einem erheblichen Umfang teilweise nie dagewesene Kosten oder zumindest erhebliche Zusatzkosten. Ebenso resultieren aus den allgemeinen Preissteigerungen permanente Kostensteigerungen. Mit Blick auf eine daraus resultierend erforderliche zukünftige Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühren ist eine zusätzliche Verzinsung mit Blick auf die Belastbarkeitsgrenze der Gebührenschuldern politisch nicht durchsetzbar.
39		Die Ermittlung des Öffentlichkeitsanteils im Gebührenhaushalt Straßenreinigung sollte entsprechend der geltenden Rechtsprechung an den in § 3 Abs. 2 StrReinG genannten Straßentypen ausgerichtet werden.	Der Öffentlichkeitsanteil wurde bei der Kalkulation 2025 mit 15 % angesetzt.
39		Der aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragende Anteil für öffentliches Grün im Friedhofswesen sollte nur bei den Unterhaltungsaufwendungen der Grünanlagen berücksichtigt werden. Insofern sind die Friedhofsgebühren neu zu berechnen. Der vor vielen Jahren festgestellte Abzug für "öffentliches Grün" von 30 Prozent sollte anhand der örtlichen Friedhofsstruktur überprüft werden.	Der Hinweis wird bei der nächsten Gebührenkalkulation Ende 2026 berücksichtigt.
Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten			
41		Die Gemeinde Dahlem sollte die fehlenden Gesamtabschlüsse und Beteiligungsberichte baldmöglichst nachholen.	Mit Blick auf die verfügbaren Personalkapazitäten sind verschiedene Arbeiten nachzuholen.
Schulen			
Offene Ganztagschulen			
7	Die Gemeinde Dahlem nimmt nur wenig Einfluss auf die Ausgestaltung der OGS-Betreuungsangebote. Sie überlässt das Handeln überwiegend dem Betreuungsträger.	Die Gemeinde Dahlem sollte sich als Auftraggeber die Möglichkeit der Einflussnahme vorbehalten und sich bei Bedarf auch aktiv in die Umsetzung der OGS einbringen.	Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen DRK, OGS, Schulleitung und Schulträger sind inzwischen gängige Praxis, da sie auch zur Qualitätssicherung beitragen.
7		Die Gemeinde Dahlem sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS in einem separaten Produkt abbilden. So kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.	Bei der hiesigen Größenordnung ist die Einrichtung eines sep. Produkts zur gezielten Ermittlung der gewünschten Informationen nicht erforderlich.
8	Obwohl die Aufwendungen je OGS-Schüler niedrig sind, liegt der Fehlbetrag je OGS-Schüler über dem Mittelwert. Dies liegt an den vergleichsweise geringen Elternbeiträgen und hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler.		Es ist beabsichtigt, die Höhe der Elternbeiträge im Zuge der Einführung des Rechtsanspruches mit den Nachbarkommunen abzugleichen und anzupassen.
10	Die Gemeinde Dahlem erzielt unterdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler. Im Vergleichsjahr 2017 hätte Dahlem sogar die geringsten Elternbeiträge je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich erzielt. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.		
11		Um ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit den Fehlbetrag weiter zu senken, sollte die Gemeinde Dahlem die Elternbeitragssatzung anpassen und im Hinblick auf die Beitragshöhe und Einkommensstaffelungen optimieren.	
12	Die Gemeinde Dahlem zahlt in 2018 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistung an den Durchführungsträger. Darüber hinaus leistet sie keinen freiwilligen Zuschuss.		Es wird ein Zuschuss zu den Personalkosten der OGS für den Bereich der Essenszubereitung entrichtet.
13	Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen beschränkt die Gemeinde Dahlem die Transferleistung an den Durchführungsträger der OGS auf die gesetzliche Mindestleistung. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.		
14	Die Gemeinde Dahlem hält eine vergleichsweise große Fläche je OGS-Schüler zur Verfügung. Diese ist höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür ist die geringe Anzahl an OGS-Schülern. Hingegen ist der Anteil der OGS-Gesamtfläche am Grundschulgebäude gering.		Im Rahmen des erforderlichen OGS-Ausbaus wird verstärkt auf eine multifunktionale Nutzung der Gesamtfläche am Grundschulgebäude hingewirkt (u.a. Lernlandschaften).
15	Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen in der Gemeinde Dahlem auf einem hohen Niveau. Dies korrespondiert mit dem großzügigen Flächenangebot je OGS-Schüler. Die Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche liegen im durchschnittlichen Bereich.		Mit Blick auf eine absehbar erwartete Erhöhung der Zahl der zu betreuenden Kinder, wird eine entsprechende Fläche bereitgestellt bzw. vorgehalten.
15	Im interkommunalen Vergleich bildet die Gemeinde Dahlem eine der geringsten Teilnahmequoten am OGS-Angebot ab.		

gpaNRW überörtliche Prüfung 2019

	Sport- und Spielplätze		
	Sporthallen		
7	Der Bestand deckt den Bedarf. In der Gemeinde Dahlem gibt es keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten.		Wird überprüft.
8		Die Gemeinde Dahlem sollte von den Nutzern adäquate Entgelte erheben. Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln. Die Satzung sollte aktualisiert werden.	Nutzungsentgelte werden erhoben. Die Gebühren wurden 2025 angepasst.
	Sportplätze		
10	Die Flächen der Sportplätze und Spielfelder je Einwohner in Dahlem liegen im obersten Viertel der Vergleichskommunen.		Das Angebot bleibt vorerst erhalten.
10	Die zur Verfügung stehenden Flächen für die Fußballmannschaften sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.		Beim Sportplatz Dahlem wird über die künftige Nutzung noch entschieden.
11	In Baasem findet kein regulärer Spielbetrieb mehr statt. Die anderen drei Anlagen sind weniger als zur Hälfte ausgelastet. Die Nutzungsintensität unter 40 Prozent bezogen auf alle Spielfelder liegt im untersten Viertel.	Neben dem Sportplatz in Baasem sollte die Gemeinde Dahlem einen weiteren Sportplatz aufgeben. Dann werden die verbleibenden Spielfelder in Dahlem und Schmidtheim besser ausgelastet.	Siehe vorherige Antwort. Der Sportplatz Berk wird nur noch mit geringstem Aufwand von der Freizeitmannschaft Berk unterhalten.
12		Die Gemeinde Dahlem sollte sich mit der Zukunft ihrer Sportstätten regelmäßig beschäftigen, um ihren Einwohnern ein auskömmliches und bedarfsgerechtes Angebot an Sportstätten bieten zu können und gleichzeitig wirtschaftlich zu agieren. Bisher hat dies nicht systematisch und umfassend stattgefunden. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten nur beschlossen werden, wenn das Angebot benötigt wird und man es sich langfristig leisten kann.	Diese Thematik wird künftig bei anstehenden Maßnahmen betrachtet.
	Spiel- und Bolzplätze		
14	Die Kennzahl "Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro" kann nicht berechnet werden. Dahlem kann die eingesetzten Stellenanteile der Mitarbeiter der Verwaltung und die durch den Bauhof erbrachten Eigenleistungen bezogen auf das Produkt Spiel- und Bolzplätze nicht angeben. Damit sind die Aufwendungen zur Berechnung der Kennzahl nicht vollständig.		Eine Überarbeitung erfolgt mittelfristig.
14		Die vorliegende Dienstanweisung bzgl. der Kontrollen der Spielplätze ist nicht ausreichend und sollte überarbeitet werden.	Die Überarbeitung folgt.
15	Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielplätze sind der Gemeinde Dahlem nicht bekannt. Hierdurch fehlen steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen für die Spielplätze und die Grünpflege.	Es sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden. Damit kann analysiert werden, was das Gesamtpaket "Spielplatzpflege", der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.	Eine Überarbeitung erfolgt mittelfristig.
15		Das Grünflächenkataster sollte Dahlem dann zu einem Grünflächeninformationssystem (GIS) ausbauen. Mit diesen Erkenntnissen können Standards für die wirtschaftliche Vorhaltung der Spielplätze sowie der sonstigen Grünflächen festgelegt werden.	Es wird überlegt, ob dies für unsere Gemeindegröße zielführend ist.
16		Die Gemeinde Dahlem sollte die Grunddaten der fünf Spielplätze zusammenfassen. Bei der Gestaltung der Spielplätze und für die Anschaffung der Spielgeräte sollten die Folgekosten der Unterhaltung und Pflege direkt bei der Planung berücksichtigt werden.	Dies wird bei der HH-Planung berücksichtigt.
18	Die Gesamtaufwendungen für die Spielplätze kann die Gemeinde Dahlem nicht angeben. Daher kann die gpaNRW die Kennzahl nicht ermitteln.	Die Gemeinde Dahlem sollte die Aufwendungen vollständig erfassen und zuordnen sowie daraus Wirtschaftlichkeitskennzahlen und Leistungspreise ableiten. Dann verfügt sie über grundlegende Daten zur Kostensteuerung und ist in der Lage, ein wirtschaftsliches Vorgehen zu dokumentieren.	Diese Empfehlung wird überprüft.
	Verkehrsflächen		
	Steuerung		
6		Die Gemeinde Dahlem sollte eine moderne Software anschaffen. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, sollten die Daten in die Datenbank sorgfältig und detailliert aufgenommen sowie dauerhaft gepflegt werden.	Für die Gemeinde nicht das geeignete Instrument.

gpaNRW überörtliche Prüfung 2019

6		Der Bauhof sollte als Auftragnehmer der Verwaltung agieren und seine Leistungen abrechnen. Dazu ist es erforderlich, eine differenzierte Kostenrechnung einzuführen und Leistungspreise zu bilden.	Diese Empfehlung wird überprüft.
7		Die Gliederung der Kostenrechnung sollte den einzelnen Anlagenteilen der Straßendatenbank entsprechen. Dann können beide Systeme miteinander verknüpft werden. Darüber hinaus sollte eine Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen Straßendatenbank und Anlagebuchhaltung installiert werden.	Wird überprüft, ob dies für die Gemeinde sinnvoll und zielführend ist.
Erhaltung der Verkehrsflächen			
11		Die Gemeinde Dahlem sollte zukünftig die Nutzungsdauer für Straßen nach Straßentypen mit unterschiedlicher Nutzung und Belastung differenzieren.	Ist für die Gemeinde nicht zielführend.
12	Der Anlagenabnutzungsgrad, also das Verhältnis Gesamtnutzungsdauer zu Restnutzungsdauer, kann für die Verkehrsfläche in Dahlem nicht gebildet werden.	Der Gemeinde sollten zukünftig Basisdaten vorliegen. Sie sollte die Verkehrsflächen erneut erfassen und bewerten (Inventur) und die Straßen und Wirtschaftswege in ein angemessenes Informationssystem übernehmen.	Der Anlagenabnutzungsgrad wird künftig nicht gebildet. Straßen werden nach tatsächlichem Zustand inventarisiert; bewertet/ saniert. Eine Inventarisierung der Straßen erfolgt bereits.
12	Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Dahlem seit der Eröffnungsbilanz nicht wieder durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KommHVO dar.	Die Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Dahlem durchgeführt werden. Zur Wertermittlung gehört die erneute Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen. Die Gemeinde Dahlem sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Zustand anhand von Zustandsklassen überprüfen. Erst daraus können Hinweise zur Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie generiert werden.	Wird überprüft.
15	Die Gemeinde Dahlem liegt im Jahr 2016 mit Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,64 Euro je m ² bezogen auf die angegebene Verkehrsfläche weit unter dem Richtwert der FSGV mit 1,20 Euro je m ² Verkehrsfläche. Im Fünfjahresmittel liegen die Aufwendungen bei 0,44 Euro je m ² Verkehrsfläche, in "normalen" Jahren nur bei rund 0,20 Euro je m ² .		Verwaltungsseitig wird geprüft, ob die Aufwendungen künftig erhöht werden.
15		Die Gemeinde Dahlem sollte die erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung ermitteln und zu dem Zweck eine Inventur durchführen. Dann kann sie den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherstellen und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen verbessern, wenn dies erforderlich ist.	Dies geschieht nach der tatsächlichen Inventarisierung (Befahrung und Bewertung).
16		Die Gemeinde Dahlem sollte auf der Grundlage einer gesamtflächigen Zustandserfassung die Erhaltungsstrategie wählen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.	Dies geschieht nach der tatsächlichen Inventarisierung (Befahrung und Bewertung).
18		Die Gemeinde Dahlem sollte die Inventur und die Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen durchführen. Danach lässt sich die Höhe der erforderlichen Reinvestitionen festlegen. Insgesamt sollte sie sich für die nächsten Jahre auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.	Geschieht bereits.
18	Der Gemeinde Dahlem ist es nicht gelungen, durch Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen den Wert des Verkehrsflächenvermögens vollständig zu erhalten. Der Bilanzwert zeigt in fünf Jahren einen Rückgang von rund 3,7 Mio. Euro. Das entspricht rund 14 Prozent.	Zum Werterhalt sollte die Gemeinde die Abschreibungssumme über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Nur investive Maßnahmen können aktiviert werden und steigern den Bilanzwert.	Wird überprüft.